

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

83 (16.10.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 83. Mittwoch den 16. October 1822.

Mit Großherzoglich Badischen gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 16128. Eingangszoll von Traismehl betreffend.

Nach einer hohen Entschlieung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 24. v. M. Nro. 8001. wird für das Traismehl derselbe Eingangszoll wie beim Gyps mit 24 Kr. per Kostlast festgesetzt. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Offenburg den 9. Oct. 1822.

Großherzoglich Badisches Directorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vdt. Wohnlich.

Nro. 15545. Die Ausübung des erlernten Handwerks von Seite der
beurlaubten Soldaten betreffend.

Da kein Gesetz existirt, welches den in Urlaub befindlichen Soldaten verbietet, ihr ordnungsmäßig erlerntes Handwerk, nach vorheriger Prüfung von der Civilbehörde und erlangtem Meisterrechte an dem Orte, wo sie Schutz- oder Ortsbürger sind, auszuüben, vielmehr in dem damaligen BeurlaubungsSystem manche Rechts und Billigkeitsgründe dafür liegen, und die dagegen gehegten Besorgnisse sich dadurch verlieren, daß ein solcher Soldat in allen Verhältnissen als Bürger, oder als Gewerbsführer an die Anordnungen der Civilbehörde gebunden ist, und unter derselben steht; so werden sämtliche Ämter in Gemäßheit höchster Entschlieung aus Großh. hohen Staatsministerium vom 8. August d. J. Nro. 1752. hiervon in Kenntniß gesetzt, um sich hiernach zu achten, und den vorgedachten Soldaten die in Urlaub sind, die Ausübung ihres Gewerbes künftig zu gestatten.

Offenburg den 26. Sept. 1822.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vdt. Wohnlich.

Vom 18. d. M. anfangen, fährt von Konstanz an jedem Freytag Mittags ein neuer — auch für Reisende gut und bequem eingerichteter Postwagen über Radolfzell, Singen, Schaffhausen, Oberlauchringen, Waldshut, Säckingen und Warmbach nach Basel, wo er am Samstag gegen 5 Uhr Abends ankommt.

Von Basel fährt dieser Postwagen am Montag Mittags wieder auf der nemlichen Straße nach Konstanz zurück, wo er am Dienstag gegen 5 Uhr Abends eintrifft.

Auf den Kurs von Konstanz nach Basel inluft zu Schaffhausen am Freytag Abends

- a) der am Donnerstag Mittags von Ulm über Möstkirch, Stockach — und
- b) der am Donnerstag Morgens von Stuttgart über Tübingen, Hechingen, Tuttlingen und Engen nach Schaffhausen abgegangene Postwagen.

Der von Basel nach Konstanz zurückfahrende Postwagen inluft zu Schaffhausen auf die am Dienstag Mittags

- a) über Engen, Tuttlingen, Hechingen, Tübingen nach Stuttgart und
- b) über Stockach, Möstkirch nach Ulm zurückfahrende Postwagen, welche in Stuttgart und in Ulm am Mittwoch Abends eintreffen.

Karlsruhe den 7. October 1822.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.
Frhr. von Fahrenberg.

vdt. Fies.

Bekanntmachungen.

Durch den am 22. Sept. d. J. erfolgten Tod des bischöflichen Dechanten und Pfarrers Kuschmann zu Dbergrombach (Dberamts Bruchsal) ist diese jährlich ohngefähr 900 fl. ertragende Pfarrey erledigt worden. Die Kompetenten um solche haben sich vor schriftmäßig binnen der gesetzlichen Frist bey dem Murg- und Pfingzkreis Directorium zu melden.

Der bisher provisorisch verwaltete katholische Schuldienst zu Stuz, Amts Schönau im Dreisamkreise, soll definitiv besetzt werden. Die Bewerber um diese 105 fl. ertragende Schulstelle haben sich binnen 4 Wochen bei dem Dreisamkreisdirectorium zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bürgers und Küfermeisters Johann Philipp Becker, auf Montag den 4. Nov. d. J. früh 8 Uhr vor der Gant Commission im Wirthshaus zum Engel dahier. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Wilsferdingen an den in Gant erkannten Johann Adam Roswaag und seinen Sohn Georg Adam Roswaag, auf Mittwoch den 23. October d. J. Vor- oder Nachmittags auf dem Rathshaus zu Wilsferdingen vor dem Theilungs Commissär.

(3) zu Wilsferdingen an den Jakob Friedrich Müller, verbunden mit einem Borg- und Nachlassvergleichsverfuch, auf Freytag den 25. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathshaus zu Wilsferdingen vor dem Theilungs Commissär; wobei bemerkt wird, daß die nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinende als mit einem etwa zu Stande kommenden Vergleich einwilligend betrachtet, die nicht liquidirende aber, bei einer sich ergebenden Gant von der Masse ausgeschlossen werden. Aus dem

Stadtamt Freyburg.

(1) zu Freyburg an das in Gant erkannte Vermögen des gewesenen Universitäts Wirthschafts-Administrators Franz Xaver Bruderhofer, auf Montag den 18. November d. J. bey Großh. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Steinach an den in Gant erkannten Gütleinbesitzer Lorenz Fackle, auf Dienstag den 19. November d. J. früh 8 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Haslach. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(1) zu Heidelberg an die Verlassenschaftsmasse des kürzlich verlebten hiesigen Bürgers und ehemaligen Handelsmanns Joh. Nikolaus Würzbach, auf Mittwoch den 20. November d. J. früh 9 Uhr vor dem Großh. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Dietlingen an den in Gant erkannten Bürger und Wittwer Christoph Schwarz, auf Freytag den 8. Nov. d. J. Vormittags vor der Theilungs Commission im Löwenwirthshaus zu Dietlingen. Aus dem

Bezirksamt Trüberg.

(3) zu Niederwasser an den Uhrenhändler Mathä Fehrenbach, auf Donnerstag den 24. Oct. d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier.

(3) Wolfach. [Schuldenliquidation.] Da man für nöthig findet, mit den Gläubigern des Johann Franz, gewesenen Bauern von dem Hundseil, Staats Lehengericht, Liquidation zu pflegen; so werden dessen Creditoren hiemit aufgefordert ihre Forderungen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile Freytag den 25. Oct. d. J. Vormittags im Wirthshaus zu Schiltach vor dem Theilungs Commissariat gehörig zu liquidiren.

Wolfach den 4. October 1822.

Großh. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) von Baden der längst abwesende Franz Xaver Steinsel, dessen Vermögen in 212 fl. 37 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) von Grödingen der Johann Martin Nagel, Sohn des Müllers Nagel, geb. im Jahr 1778, welcher vor ungefähr 28 Jahren als Mehger an die Wanderschaft gieng, und von seinem Aufentele bisher keine Nachricht ertheilte, dessen Vermögen in 6799 fl. 34 kr. besteht. Aus dem

Stadtkant Heidelberg.

(2) von Heidelberg der Handelsmann Jakob Erle, welcher sich vor ohngefähr 20 Jahren entfernte, ohne daß dessen Aufenthalt dahier bekannt ist, dessen Vermögen in 2754 fl. 49 kr. besteht.

(3) Bruchsal. [Erbvorladung.] Den verschollenen zwey Brüdern Stephan und Philipp Ernst von Bruchsal ist von ihrer längst verstorbenen Mutter Margarethe geb. Hubernaglin etwas Vermögen angefallen, welches ihre rechtmäßigen Erben gegen Kautio in fürsorglichen Besitz erhalten können. Dieß wird hiedurch mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich binnen 6 Wochen dazu melden und gehörig legitimiren, als ihre nächste Erben werden angesehen, und ohne weiters in Besitz davon gesetzt werden.

Bruchsal den 27. Sept. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Lahr. [Aufforderung.] Anna Maria Gerß, die gewesene Ehefrau des Grundbesitzlichen Gärtners Michael Käß zu Nonnenweper ist kürzlich mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens kinderlos gestorben. Die dahier unbekanntes Erben der Erblasserin werden daher aufgefordert, ihre Verwandtschaftsverhältnisse binnen 6 Wochen rechtsgenügend dahier nachzuweisen und entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte der Verhandlung über die Erbschaftseröffnung beizuwohnen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Einwendungen nicht mehr gehört, sondern das Vermögen der verstorbenen Gerß nach Maassgabe des vorliegenden Testaments ausgefolgt werden würde.

Lahr den 11. Oct. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Matheus Frede von Bruchsal, welcher sich auf die vor einem Jahr erlassene öffentliche Ladung nicht gemeldet hat, wird hiemit für verschollen erklärt, und verordnet, daß das ihm von seiner abgestorbenen Schwester Elisabeth Frede anerfallene Vermögen den darum eingekommenen Wolf Adam Schmidtschen Kindern dahier gegen Caution übergeben werden solle, wenn sich keine näher Berechtigten, denen dazu eine Frist von 6 Wochen offen gelassen ist, melden und legitimiren werden.

Bruchsal den 24. Sept. 1822.

Großh. Oberamt.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Georg Peter Bonhofer von Zoutern wird, da er sich der diesseitigen Ediktalladung vom 8. März v. J. No. 4194. ungenügend inzwischens nicht stillt hat, nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen

seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen. Bruchsal den 27. Sept. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Offenburg. [Verschollenheitsklärung.] Der ledige Bäckergefell Lucas Eisinger von hier, welcher sich auf die Vorladung vom 29. May v. J. zum Empfange seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Offenburg den 14. Sept. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Säckingen. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem der seit dem sächsischen Feldzuge vermisste Soldat Philipp Wächle von Bergingen auf die am 14. Sept. 1821 ergangene öffentliche Vorladung sich nicht gestellt hat, auch keine Nachrichten von seinem Schicksale eingekommen sind, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein rückgelassenes Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsteistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen den 30. Sept. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.] Da Kaspar Schlichter von Rellingen auf die öffentliche Vorladung vom 18. August 1821 bisher nicht erschien, so wird er anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kautio in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Waldshut am 26. Sept. 1822.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Ettlingen. [Vorladung.] Der am 3. d. M. aus seiner Garnison abgemal desertirte Dragoner Johannes Deck aus Mörsch wird andurch öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen vor hiesigem Amte oder dem Hochl. Kommando des Großh. Garde-Cavallerie-Regiments in Karlsruhe zu erscheinen, und sich wegen seiner Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift der bestehenden Gesetze gegen ihn vorgefahren wird.

Ettlingen den 5. Oct. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Gestern entfernte sich ohne Vorwissen ihrer Dienstherrschaft dahier Clara Lumpin von Harbersheim bei Frankfurt a. M. gebürtig, und zog dadurch den Verdacht auf sich, eine fehlende goldene Uhr entwendet zu haben. Sämmtliche resp. Behörden werden andurch ersucht, die Signalisirte auf Detreten arretiren, und anher abliefern zu lassen.

Bruchsal den 5. Oct. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Clara Lumpin von Hardersheim bey Frankfurt gebürtig, ungefähr 5 Schuh groß, von schlanker Statur, hat schwarze Haare und Augenbrauen, ein schmales blaßes Angesicht, niedere Stirn, dunkle Augen, spige Nase, etwas kleinen Mund und spiges Kinn. Ihre Kleidung besteht wahrscheinlich in einer rothgestreiften kattunenen Jacke, einem roth gestreiften baumwollenzeugenen Rock, und dergleichen Schurz, und schwarz ledernen Schuhen, gehet mit entblößtem Haupt, und hat die Haare mit einem Kamm aufgesteckt. Ihre Effecten trägt sie wahrscheinlich in einer ihr eigenthümlichen 3' langen und 1' hohen alten blau angestrichenen Kiste mit sich.

Beschreibung der Uhr.

Diese ist etwa 33 fl. werth, von mittlerer Größe, hat deutsche Ziffern, und zeigt zugleich den Datum an, mit einem Zell breiten schwarzen 2 Ellen langem Band versehen.

(2) Hornberg. [Bekanntmachung und Signalement.] In der Untersuchungssache gegen Franz Joseph Meyer von Unterbränd, Amtes Billingen, wegen Vagantenleben und Diebstahl ist ein Pusch der Theilnahme an einem Diebstahl bezüchtigt, welcher sich Johann N. nannte, und angab, daß er ein Maurer und von Altbreyfach sey; weshalb die resp. Behörden ersucht werden, denselben im Betreten zu arretilren und anher einzuliefern.

Hornberg den 3. Oct. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe sey 25 Jahr alt, 5' 7" groß, habe röthliche kurz abgeschchnittene Haare, bedeckte Stirne, blaue Augen, gebogene Nase, mittlern Mund, länglichtes Gesicht, blaße Farbe und rothen Bart. Habe eine tüchene graue Jacke, ein alt gestreiftes Brusttuch von Siamois, mit weiß und rothen Streifen, weiße zwilchene lange Hosen, Stiefel, und einen runden Filzhut getragen.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Maria Magdalena Billieur, von Eggisheim im Elsaß, welche wegen Diebstahl durch hohes Hofgerichtliches Urtheil do. 9. August d. J. Crim. N. No. 1960. 1tes Sen. zur 7 wochentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe, und Ersatz des Entwendeten, in so weit es noch nicht geschehen, verfällt, auch der Großh. Lande verwiesen worden, wird nach erstandener Strafe unterm heutigen an die Königl. Französische Gränze geliefert. Freiburg den 30. Sept. 1822.

||Großherz. Stadtoamt.

S i g n a l e m e n t.

Maria Magdalena Billieur, gebürtig von Eggisheim im Elsaß, 23 Jahre alt, mißt 5' 4", hat

braune Haare, eine gesunde Gesichtsfarbe, rundes Kinn, schwarze Augen, lichtbraune Augenbrauen, dicke Nase, mittlern Mund und schlechte Zähne. Sie trägt einen blau gedupften Tschoben, blau gestreiften Rock, gelb gestreiften Schurz, eine weiße Halskrause, weiße Strümpfe, Schuhe mit Bändel und den Kopf unbedeckt.

(1) Mosbach. [Straferkenntniß.] Da der zum ActivKriegsdienste von 1821 bestimmte Franz Andreas Schnizer von Hasmersheim der öffentl. Vorladung ungeachtet in der anberaumten Frist sich nicht bei unterzeichnetem Amte eingefunden hat, so wird der Verlust des Ortsbürgerrechts gegen denselben hiemit ausgesprochen, und Schnizer in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Oct. 1820 in eine Strafe von 47 fl. 14 kr. verurtheilt, wobey dessen weiter besitzendes Vermögen noch eine Kapitulationszeit in fürsorglicher Verwahrung bleibt. Dieses wird hiedurch verkündet.

Mosbach den 10. Oct. 1822.

Großh. zweites Landamt.

(3) Dffenburg. [Vermißte Obligation.] Eine am 24. May 1792 vor dem kaisert. Notarius Franz Joseph Stoll zu Ettenheim, ab Seiten des ehemaligen Hochstifts Straßburg ausgestellte und bei demselben hinterlegte Obligation, über ein bei dem Freiherrn Beat. Konrad Philipp Friedrich Heutner zu Weil, LandCommenhur der Balli Elsaßre. aufgenommenes Kapital mit 10,000 Livres tournois oder 4583 fl. 20 kr. Reichswährung wird vermißt. Das Kapital ist kürzlich an den überwiesenen damaligen Eigenthümer desselben, auf die in Händen gehabte, beurkundete, überwiesene Abschrift heimgezahlt worden. Sollte Jemand die vermißte Urkunde besitzen, und darauf irgend ein Recht und Anspruch begründen wollen; dieser wird hiemit aufgefordert, dieselbe in Zeit 3 Monaten dahier vorzulegen, und seine darauf ruhende Ansprüche zu begründen; denn nach Ablauf dieses Termins wird, wenn Niemand mit der Urkunde, zu Begründung seiner Ansprüche erscheint, diese für erloschen erklärt, und es kann darauf kein Anspruch mehr auf das darin verschriebene Kapital gemacht werden.

Dffenburg den 24. Sept. 1822.

Großh. Oberamt.

(Hierbey eine Beilage.)